

Mittwoch, 25. März 2026

ANFRAGEBEANTWORTUNG

(LT. SATZUNG DER ÖH)

ANFRAGESTELLER_IN: Manuel Grubmüller
FRAKTION: JUNOS Studierende
DATUM DER ANFRAGE: 21. März 2026
GERICHTET AN: Vorsitzende der Bundesvertretung

Also du hast die Vollständigkeitserklärung abgegeben und dir wurde vom Wirtschaftsreferat nicht gesagt, dass über 1 Million Euro damit draufgehen?

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung war dem Vorsitz bereits bewusst, dass die einmalige Situation besteht, dass im vergangenen Wirtschaftsjahr starke Ausgaben passiert sind, die unter anderem auf die Rückzahlung der § 7 Mittel zurückzuführen ist. Die Entscheidung, das zu unterschreiben war nicht unbedingt leicht, aber man muss anmerken, dass es sich bei diesem Minus im Jahresabschluss um Ausgaben handelt, die schon in der letzten Periode getätigt wurden. Dass das BMFWF die nicht verbrauchten § 7 Mittel zurückverlangt, war erstmals der Fall und als ÖH haben wir uns sofort dran gemacht, dafür zu sorgen, dass solch eine Rückzahlung nicht mehr passieren kann. Deshalb haben nun Verhandlungen mit dem BMFWF gestartet und es wurde die interne Arbeitsgruppe zum Thema § 7 gegründet.

Du hast Zahlungen in der Höhe von 300.000 Euro an das BMFWF gegengezeichnet. Frage: Warum hast du sie gegengezeichnet und was war die Begründung des WiRef, dass du gegenzeichnen musstest?

Ich habe diese Zahlungen nicht gegengezeichnet, weil sie bereits in der vergangenen Periode getätigt wurden.

Was ist bei euch eingetroffen, wodurch die Rückzahlung gefordert wurde? Wann haben wir davon erfahren?

Die ÖH hat von der Rückzahlung am 20.11.2024 durch eine E-Mail von der Rückzahlung erfahren. Die Rückzahlung beruht auf dem Verbot der Gegenverrechnung, das sich nach Ansicht der Budgetabteilung des BMFWF aus § 37 und § 100 Bundeshaushaltsverordnung ergibt und betrifft neben der ÖH auch andere Stellen, denen die Bundesregierung Geld zur Verfügung stellt. (siehe Anhang)

Rückzahlungen

Von : [REDACTED]@bmbwf.gv.at>

Mi., 20. Nov., 2024 10:43

Betreff : Rückzahlungen

An : [REDACTED]@oeh.ac.at>

Liebe [REDACTED]

wie bereits angekündigt müssen nicht verbrauchte Mittel Rücküberwiesen werden.
Der Restbetrag muss bis 31. Dezember 2025 rücküberwiesen werden.

Verwaltungsaufwand §7 wären es EUR 270.465,92

Verwaltungsaufwand §25 wären es EUR 43.495,57

Bankdaten:

IBAN: AT6501 0000 0005 0300 06

lautend auf : BMBWF-Verwaltung Wissenschaft und Forschung

Betreff: Rückzlg. Verwaltungsaufwand §7 bzw. §25

Falls noch fragen auftauchen melde dich gerne bei mir!

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Forschung

Sektion IV – Universitäten und Fachhochschulen

IV/12 Förderung und Beratung für Studierende

[REDACTED]
[REDACTED]
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

[REDACTED]
www.bmbwf.gv.at

Zimbra**selina.wienerroither@oeh.ac.at**

AW: Verbot der Gegenverrechnung

Von : [REDACTED]
[REDACTED]@bmfwf.gv.at>

Mi., 25. März., 2026 08:13

 3 Anhänge**Betreff :** AW: Verbot der Gegenverrechnung**An :** Selina Wienerroither <selina.wienerroither@oeh.ac.at>

Liebe Frau Wienerroither,

Laut unserer Budgetabteilung ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen (§ 37 und § 100 Bundeshaushaltsverordnung) nicht möglich, Zahlungsverpflichtungen mit Ansprüchen gegenüber dem Bund gegenzuverrechnen. Wir können daher Mittel, die der ÖH zB zur Finanzierung des Verwaltungsaufwands oder von Beratungsprojekten angewiesen werden und im betreffenden Wirtschaftsjahr nicht verbraucht werden, nicht einfach auf den im nächsten Jahr gesetzlich oder vertraglich zustehenden Anweisungsbetrag anrechnen, sondern es müssen die in einem Wirtschaftsjahr nicht verbrauchten Mittel von der ÖH an den Bund rücküberwiesen werden.

Wenn Sie dazu noch Fragen haben, bitte melden!

Liebe Grüße

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Abteilung I/12- Förderung und Beratung für Studierende

Teinfaltstraße 8, 1010 Wien

[REDACTED]@bmfwf.gv.at

www.bmfwf.gv.at

